



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

**Fa. Minor-Kom d.o.o,
vertreten durch den Geschäftsführer Alifet Bajrami**

Letzte bekannte Anschrift:

S. Biljaca bb, 17522 Biljaca, SERBIEN

zurzeit unbekanntem Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

**Fa. Minor-Kom d.o.o,
vertreten durch den Geschäftsführer Alifet Bajrami** wird hier-
mit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schrift-
stück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:20.06.2024

Aktenzeichen:505.01.009320.6

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstge-
bäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 109 während der Dienstzeiten abgeholt
werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

20.06.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Stassen, 85f02